

Amtliche Bekanntmachung

2022

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. April 2022

Nr. 26

I n h a l t

Seite

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den
Zugang zu dem Masterstudiengang Materialwissenschaft
und Werkzeugtechnik am Karlsruher Institut für
Technologie (KIT)**

162

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkzeugtechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

vom 28. April 2022

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 5 und § 20 Abs. 2 KIT-Gesetz (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), hat der KIT-Senat am 25. April 2022 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkzeugtechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 28. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 64 vom 28. November 2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 39 vom 29. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „einer“ das Wort „schriftlichen“ gestrichen.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Punkt 4.1 werden nach dem Wort „Termine“ ein Komma sowie die Wörter „die Prüfungsform“ und nach dem Wort „sowie“ das Wort „gegebenenfalls“ eingefügt.
 - b) In Punkt 4.2 Satz 1 werden nach dem Wort „Form“ die Wörter „oder online im Open-Book-Format“ eingefügt.
 - c) Nach Punkt 4.2 Satz 5 folgender Satz 6 angefügt:

„Erfolgt die Aufnahmeprüfung im Open-Book-Format, findet die Satzung zur Durchführung von Online-Prüfungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.“
 - d) In Punkt 4.4 Satz 1 wird das Wort „zum“ durch das Wort „den“ und das Wort „erscheint“ durch das Wort „wahrnimmt“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 28. April 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)